

REGLEMENT

GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN 2017



Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat.

Er bestätigt dies durch seine Unterschrift unter der Haftungserklärung.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN ist ein extremer Team-Etappenlauf (2er Teams) über die Alpen, d.h. von den Nord-, über die Zentral- zu den Südalpen. Die verschiedenen Streckenabschnitte der einzelnen Tagesetappen beinhalten teilweise hochalpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und -kenntnisse erfordern.

Im Einzelnen bedeutet dies für jeden Teilnehmer:

- Eine Allgemeine **alpine Erfahrung**
- Bewusstsein über die **Länge der Strecke** und der **körperlichen Herausforderung**
- **Bestätigung der vollen Sporttauglichkeit** für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit physisch extremen Belastungen, welche durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung erteilt wird (keine Notwendigkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- **Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen**, auch im exponierten oder absturzfährdeten Gelände. Diese Trittsicherheit darf in exponiertem oder absturzfährdetem Gelände durch eventuell auftretende Höhenangst nicht beeinträchtigt werden
- **Erfahrung in der Begehung schwieriger, alpiner Passagen** wie z.B. kurzer seilversicherter Abschnitte
- Ein **gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen** im alpinen Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen. Dazu zählt auch die Orientierung anhand topographischer Karten, anhand der Kartenausschnitte und Streckeninformationen, die durch den Veranstalter in gedruckter oder digitaler zur Verfügung gestellt werden
- Das Wissen über das **Verhalten bei Notfällen im alpinen Gelände**
- **Physisch als auch psychisch in der Lage sein**, insgesamt sieben **extrem lange Laufetappen im Hochgebirge** in Höhenlagen bis zu 3.000 m ü. NN hintereinander zu bewältigen. Die einzelnen Etappenlängen können sich dabei über bis zu 55 Kilometer und 3.000 Höhenmeter erstrecken
- Die volle **physische Leistungsfähigkeit**, während der einzelnen Laufetappen die angegebene Mindestgeschwindigkeit zu bewältigen, auch wenn das Laufgelände hochalpin ist, alpine Passagen anspruchsvolle Passagen (z.B. seilversicherte oder exponierte Abschnitte) beinhaltet oder schwierige Bedingungen (z.B. Nässe, Schneebedeckung oder Vereisung) herrschen
- **Keine** Notwendigkeit von **Qualifikationsläufen** für die Teilnahme am GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN
- **Volljährigkeit** und Vollendung des 18. Lebensjahres bei Veranstaltungsbeginn

Diese erforderlichen Voraussetzungen können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN ist ein Trailrunning Teamwettbewerb, bei dem die Teilnehmer auf weiten Strecken völlig auf sich allein gestellt d.h. autonom unterwegs sind. Unter Autonomie der Teilnehmer versteht man die Fähigkeit jedes einzelnen Teilnehmers, trotz durchgehend markierter Strecke, teilweiser Streckensicherung durch verschiedene Einsatzkräfte (Medical Crew, Bergrettung etc.) und einzelner Verpflegungsstellen des Veranstalters sich alleine auf der Strecke orientieren zu können, eigene Entscheidungen hinsichtlich aller objektiven Berggefahren (Dunkelheit, Regen, Gewitter, Nebel, Schneefall, Vereisung, Absturzgefahr etc.) und der subjektiven Leistungsfähigkeit während des Wettbewerbs treffen zu können und sich zwischen den Verpflegungsstellen des Veranstalters selbst mit Getränken und Essen versorgen zu können. Die Autonomie der Teilnehmer wird auch bei Dunkelheit (während der Nachtstunden), durch schwierige Witterungsbedingungen (z.B. Starkregen oder Schneefall), widrige Streckenverhältnisse (z.B. nasser oder aufgeweichter Boden) und veränderter Leistungsfähigkeit des Teilnehmers (z.B. Ermüdung oder Verletzung) nicht aufgehoben.

3. STRECKE

Beim GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN werden Mehrtagesetappen von unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit gelaufen. Je nach Wetter und Verhältnissen behält sich der Veranstalter vor, die Strecke entsprechend zu ändern und auf Alternativrouten auszuweichen. Durch diese Maßnahmen können sich die angegebenen Horizontalabstände, Höhenunterschiede und Schwierigkeiten der Strecke ändern.

4. TEAMWERTUNG

Aus Sicherheitsgründen starten die Teilnehmer des GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN in Zweiertteams. Beide Teilnehmer eines Teams müssen am Start, an allen Kontrollstellen und im Ziel gemeinsam erscheinen, sonst werden sie nicht gewertet. Sollte ein Partner zwei Minuten früher vor dem anderen an einer Kontrollstelle oder im Ziel ankommen, wird eine Zeitstrafe von 5 bis zu 120 Minuten verhängt, im Wiederholungsfall die Disqualifikation. In den genannten Etappenorten gibt es jeweils am Anknüpfungstag einen Zieleinlauf mit Zeitnahme und am folgenden Morgen einen gemeinsamen Start.

5. WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- MEN
- WOMEN
- MASTER WOMEN (beide Teilnehmerinnen zusammen über 80 Jahre, Stichtag ist der 02.09.2017)
- SENIOR MASTER WOMEN (beide Teilnehmerinnen zusammen über 100 Jahre, Stichtag ist der 02.09.2017)
- MASTER MEN (beide Teilnehmer zusammen über 80 Jahre, Stichtag ist der 02.09.2017)
- SENIOR MASTER MEN (beide Teilnehmer zusammen über 100 Jahre, Stichtag ist der 02.09.2017)
- MIXED
- MASTER MIXED (beide Teilnehmer zusammen über 80 Jahre, Stichtag ist der 02.09.2017)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Wertungskategorie erst dann aufzunehmen, wenn in der Kategorie mindestens 15 Teams starten.

VIER LÄNDER, ZWEI LÄUFER, EINE WOCHE - EIN TRAUM!
FOUR COUNTRIES, TWO RUNNERS, ONE WEEK - ONE DREAM!





6. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die Mitnahme folgender Ausrüstung während des kompletten Wettkampfs ist vorgeschrieben:

Pro Teilnehmer muss mitgeführt werden:

- **Geschlossene Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle, die für das Laufen im alpinen Gelände geeignet sind
- **Regenbekleidung** bzw. Überbekleidung als Regenschutz (mind. wasserdichte Regenjacke)
- **Warme Kleidung** (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung (für schlechte Witterung, die im Hochgebirge überraschend einsetzen kann). **Als Grundregel gilt hier, dass keine Haut sichtbar sein darf!**
- **Handschuhe** und **Mütze**
- **Trinkbehälter** zur Aufnahme der Getränke an den Verpflegungsstellen
- **Wasserbehälter** mit mindestens **1,5 Liter** Fassungsvermögen
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittelverpackungen mit der Startnummer
- **Personalausweis**

Pro Team muss mitgeführt werden:

- **Notfallausrüstung** (Rettsdecke 1x, 1 Komresse 10x10, 2 Verbandpäckchen, 2x Handschuhe, Dreieckstuch 1x, Wundpflaster 4x, Notfallpfeife, Blasenpflaster)
- **Navigationsuhr** mit eingespeichertem GPS-Track oder **alternativ Streckenkarten** der jeweiligen Etappe in gedruckter Version (Ausgabe in der Registrierung)
- **Lafrucksack**
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Medical Crew-Nummer zum Abgeben von Notrufen (es muss sichergestellt sein, dass das Handy auch im Ausland wie z.B. Österreich oder Italien Anrufe tätigen kann)

Empfohlen wird außerdem u.a.: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, zusätzliche persönliche Verpflegung, Sonnenbrille, Stöcke

Das Mitführen der Ausrüstung/Bekleidung während des Wettkampfs wird vom Veranstalter vor dem Start und stichprobenartig an den Kontrollstellen überprüft. Ein Nichtmitführen der Ausrüstung/Bekleidung wird mit einer Zeitstrafe oder Disqualifikation geahndet. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann der verantwortliche Rennleiter und Streckenchef im täglichen Briefing für eine Etappe ankündigen.

Ferner sind für die Teilnehmer, die im Transalpine-Camp nächtigen, ein Schlafsack und eine Isomatte zwingend notwendig.

7. STARTNUMMER, LEADERTRIKOTS UND FINISHER-SHIRT

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe gegen Vorlage seiner unterschriebenen Haftungserklärung oder durch Vorlage des Personalausweises seine Startnummer. Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer (die beiden Teilnehmer eines Teams haben die gleichen Startnummern) während des gesamten Rennens **jederzeit gut sichtbar** am Körper tragen. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden und die Startnummer an sich darf nicht modifiziert werden. Der Transponder-Chip in der Startnummer wird vor dem Start, an den Kontrollstellen und im Ziel von beiden Team-Mitgliedern mittels Scanner eingelesen.

Die Startnummer darf niemals abgenommen werden, es sei denn, der Teilnehmer wird wegen eines Regelverstoßes disqualifiziert.

Bei Ausscheiden aus dem Rennen wird der Transponder-Chip von der Startnummer entfernt.

Im Rahmen einer „Evening-Party“ werden die Tagessieger und Gesamtführenden geehrt. Zusätzlich erhalten die Gesamtführenden jeder Kategorie ihre Leadertrikots und müssen diese am nächsten Tag tragen. Im Ziel im letzten Etappenort werden alle Zeiten zusammengezählt und daraus die Gesamtsieger der einzelnen Kategorien ermittelt. Hier bekommt ebenso jedes Team und jeder Individual Finisher das Finisher Shirt sofern jeder Meter der gesamten Strecke gelaufen worden ist.

8. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder-Chip. Der Chip ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers auf allen Etappen. Sollte der Chip bei einer Etappe verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und am Race-Office. Dort wird dann ein neuer Transponder-Chip ausgegeben.

Der Chip wird mit einem Pfand von EUR 50,- belegt. Bei Verlust des Chips durch den Teilnehmer wird der Betrag einbehalten. Das Pfand wird am Ende des letzten Wettkampfs gegen Rückgabe des Chips wieder ausgehändigt.

9. BRIEFINGS/START

Am Startort erfolgt das ausführliche Briefing zum gesamten Rennen sowie das Streckenbriefing für die 1. Etappe am Vorabend des Rennens im Rahmen der Pasta-Party durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef. An jedem nachfolgenden Etappenort erfolgt für die Teilnehmer im Rahmen der Pasta-Party ein detailliertes Streckenbriefing für die folgende Etappe. Die Teilnahme an den Briefings ist für mindestens einen Teampartner verpflichtend. Sollte ein Team nicht anwesend sein, muss es sich über den Inhalt des Briefings bei einem anderen Team informieren. In den Briefings werden die Teilnehmer durch den zuständigen Rennleiter und Streckenchef auf die Besonderheiten der kommenden Strecke aufmerksam gemacht.

Die Startaufstellung beginnt jeweils 45 Minuten vor der offiziellen Startzeit. Das zusätzliche aktuelle Streckenbriefing für alle Starter durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beginnt ca. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit.

Am Startort erfolgt die Startaufstellung einmalig nach Erscheinen, ab dem zweiten Etappenort stellen sich die Teams nach ihrer Platzierung in der Gesamtwertung in verschiedenen Startsektoren auf. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Teilnehmer und nach den örtlichen wie zeitlichen Begebenheiten, den Start in einem Blockstart vorzunehmen.

10. NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad oder Auto) nicht erlaubt.

11. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route des GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN wird von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Schildern, Kreidespray, Trassierbändern, Fährchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde besteht jedoch nicht. Insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer den Kartenausschnitt und das Höhenprofil der jeweiligen Strecke in gedruckter oder digitaler Form mitführen muss. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass es leider manchmal der Fall sein kann, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar NACH Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann NICHT mehr markiert. Die Strecke ist ab dann gesperrt und darf nicht mehr gelaufen werden.

VIER LÄNDER, ZWEI LÄUFER, EINE WOCHE - EIN TRAUM!
FOUR COUNTRIES, TWO RUNNERS, ONE WEEK - ONE DREAM!





12. KONTROLLSTELLEN/VERPFLEGUNGSSTELLEN

Auf jeder Etappe befinden sich zwischen ein und vier, den Teilnehmern vorher nicht bekannte Kontrollstellen, an denen beide Teilnehmer eines Teams gemeinsam einchecken müssen. Teams, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen, (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens) werden disqualifiziert. Die Jury behält sich vor, in besonderen Fällen auch höhere Zeitstrafen zu verhängen. An den Kontrollstellen werden die Teilnehmer in der Reihenfolge ihres Eintreffens (beide gemeinsam) eingeschannt. Sollte ein Teilnehmer mehr als zwei Minuten vor seinem Partner an der Kontrollstelle eintreffen, erhält das Team eine Zeitstrafe von 60 Minuten. An jeder Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmer u.a. Sportgetränke, Energieriegel, Kuchen und Obst. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der Karte entnommen werden. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt. An einigen Verpflegungsstellen gibt es in Abhängigkeit von der Witterung auch warme Speisen. **WICHTIG:** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen **Trinkgefäß** für Getränke mitzuführen, da er nur auf diesem Wege Getränke an der Verpflegungsstelle zu sich nehmen kann. Es sind dort keine Becher zum Be- oder Nachfüllen vorhanden.

13. ZEITLIMITS/ ZIEL

Es gibt auf der Strecke und im Ziel strikte Zeitlimits (z.B. 15:00 Uhr an Kontrollstelle 3), zu denen die Teilnehmer die jeweiligen Kontrollstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren müssen. Diese Zeitlimits werden in der Karte mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter und Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Werden die Zeitlimits nicht eingehalten (z.B. ab 15:01 Uhr an Kontrollstelle 3), werden die betreffenden Teilnehmer vom Rennleiter und Streckenchef, von den Kontrollstellenmitarbeitern oder den Schlussläufern im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen und damit aus der Tageswertung genommen. Teams, die wegen Überschreitung der Zeitlimits vom Rennleiter und Streckenchef bzw. durch die Schlussläufer auf der Strecke aus dem Rennen genommen wurden oder das Zeitlimit im Ziel nicht erreichen, fallen aus der offiziellen Wertung. Dies gilt ebenso für Läufer, die zwar noch innerhalb des Zeitlimits an den Verpflegungsstellen eintreffen würden, jedoch mindestens 30 Minuten nach dem zuletzt laufenden Team sind und sich vor allem bereits nicht mehr in der Wertung befinden. Sie können am nächsten Tag wieder an den Start gehen, gelten aber nicht mehr als Finisher.

An jedem Etappenziel müssen die Teilnehmer als Team gemeinsam einlaufen und mit ihrer Startnummer einchecken. Hier erfolgt die offizielle Wertung der Etappe.

Sollte nur einer der Teilnehmer eines Teams wegen Erschöpfung, Verletzung oder anderer Gründe ausscheiden, wird sich der Veranstalter bemühen, den Partner in ein neu zu schaffendes Team zu integrieren (welches seiner eigenen gelaufenen Zeit entspricht, somit kann er sich dann morgens mit ihnen zusammen im Startblock aufstellen). Sie laufen dann außerhalb der offiziellen Wertung, erhalten jedoch ihre Zeiten und verbleiben in der Finisher-Wertung, sofern jeder der Teilnehmer alle Etappen gemäß dem Reglement laufend bewältigt hat.

14. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teams oder einzelne Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter unter der Rufnummer +49/151/55010148 abmelden. Für Teams oder Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des/der Teilnehmer/s einleiten. Bei einem Ausscheiden aus dem Rennen haben die Teams bzw. einzelne Teilnehmer keinen Anspruch auf Transfers durch den Veranstalter. Dies gilt auch für Teams bzw. Teilnehmer, die zu einzelnen Etappen nicht antreten. Sollten aus Gründen höherer Gewalt (z.B. widrige Witterungsverhältnisse) einzelne Etappen verlegt bzw. abgesagt werden müssen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Transfers durch den Veranstalter. Wer den GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN frühzeitig beendet, muss sich außerdem im Race Office des jeweiligen Etappenortes abmelden, den Transponder-Chip abgeben und gegebenenfalls die gebuchten Zimmer stornieren. Für die Rückreise ist dann jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, die lokalen Tourismusbüros sind dabei gerne behilflich.

15. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer und Teams zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z.B. wegen:

- Nichterfüllen der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen seitens jedes Teilnehmers
- Nichteinhalten der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Zwischen- und Schlussläufer
- Nichtbeachten der grundsätzlichen Regel dieses Teamwettkampfes, dass jedes Team während des Rennens immer gemeinsam laufen muss, d.h. ein räumlicher Abstand von 100 Metern bzw. ein zeitlicher Abstand von zwei Minuten nicht überschritten werden darf
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Unvollständiger Pflichtausrüstung am Start (vollständige Aufzählung siehe Bekleidung/Ausrüstung)
- Verweigerung der Ausrüstungskontrolle
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassene Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtige Streckenabkürzungen
- Eigenmächtiges Aufstellen im falschen Startblock
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend!

Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

16. MEDIZINISCHE VERSORGUNG, NOTFALLVERSORGUNG MEDICAL CREW

Start-/Zielbereich

Ab einer Stunde vor jedem Rennstart kann der medizinische Service der MEDICAL CREW in Anspruch genommen werden. Je nach Versorgungsleistung und Aufwand muss auf ein rechtzeitiges Erscheinen an den jeweiligen Versorgungsstandpunkten geachtet werden. Es besteht kein Anspruch einer medizinischen Versorgung, falls der Teilnehmer nicht rechtzeitig vor dem Start vorstellig wurde. Die medizinische Versorgung ist bis eine Stunde nachdem der letzte Läufer das Ziel erreicht hat, für alle Teilnehmer verfügbar.

VIER LÄNDER, ZWEI LÄUFER, EINE WOCHE - EIN TRAUM!
FOUR COUNTRIES, TWO RUNNERS, ONE WEEK - ONE DREAM!





Während des Rennverlaufs

Auf der Strecke wird bis zum letzten Teilnehmer medizinisches Personal vorgehalten. Die Kräfte werden von der MEDICAL CREW und/oder von den öffentlichen Rettungsorganisationen gestellt. Alle Einsatzkräfte sind über eine mobile Koordinationsstelle (medizinische Info-Hotline) der MEDICAL CREW mit Funk und/oder Telefon verbunden.

In Not geratene oder Hilfe suchende Teilnehmer erhalten Hilfe bei o.g. medizinischen Kräften, die auf der Strecke positioniert sind oder unter der unten angegebenen medizinischen Info-Hotline oder indem sie andere Teilnehmer bitten, eine medizinische Kraft zu verständigen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, anderen in Not geratenen Läufern Erste Hilfe zu leisten und die MEDICAL CREW zu verständigen bzw. einen Notruf über die offizielle Rettungsleitstelle zu veranlassen! Teilnehmern, die Erste Hilfe geleistet haben, wird diese Zeit durch Bestätigung der MEDICAL CREW und nach Absprache mit der Rennleitung wieder gutgeschrieben.

Unvorhergesehene Umstände, höhere Macht oder in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen können eine (unmittelbare) Hilfeleistung verzögern. Die Sicherheit der Teilnehmer hängt auch in großem Maße an der Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Die Pflichtausrüstung muss mitgeführt werden und kann unter Umständen über das eigene Wohl und über den Verlauf eines Einsatzes entscheiden. Sollte ein Teilnehmer absichtlich die markierte Strecke verlassen, entzieht der Teilnehmer sich der Verantwortung des Veranstalters und den damit verbundenen Dienstleistungen. Sollte ein Teilnehmer sich physisch und/oder psychisch nicht mehr in der Lage befinden, das Rennen fortzusetzen, ist er angehalten, die letzte Kontrollstelle, Versorgungsstelle oder einen Posten auf der Strecke zu informieren. So weit der betroffene Teilnehmer fähig ist, sollte er an einer Kontroll- oder Versorgungsstelle abbrechen, bzw. ggf. dorthin zurückkehren und erst gar nicht weiter am Rennen teilnehmen. Es wird an dieser Stelle an die Eigeneinschätzung und Vernunft der Teilnehmer appelliert.

Die MEDICAL CREW ist direkt berechtigt:

- Teilnehmer zu disqualifizieren und vom Rennen abzumelden, die aus medizinischer Sicht nicht mehr fähig sind das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung u./o. Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals bzw. der MEDICAL CREW zu beenden. Dabei wird die Startnummer entzogen und im Zielort an das Race Office des Veranstalters übergeben.
- Teilnehmer mit den jeweiligen Transportmitteln abzutransportieren, zu evakuieren oder zu bergen, die sie für angemessen und geeignet hält.
- Teilnehmer direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu bringen, falls es der Zustand erfordert.
- Teilnehmer jederzeit unter medizinischen Aspekten zu untersuchen oder die Pflichtausrüstung zu kontrollieren.

Den Anweisungen des medizinischen Personals ist Folge zu leisten.

Kosten für einen möglichen Einsatz der geeigneten Bergung fallen dem Teilnehmer zu Lasten.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: 0049 151 550 101 48

EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht u.a. auf den Streckenplänen und der Rückseite der Startnummer, welche die Teilnehmer vom Veranstalter erhalten. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer des jeweiligen Landes zu erreichen.

17. DOPING

Der Veranstalter behält sich vor, unangemeldete Dopingkontrollen durchzuführen. Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Im Besonderen verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung (eine Ausnahme stellt z.B. die Verabreichung einer Infusion bei bestehendem therapieresistentem Erbrechen dar).

Bei einer belastungsinduzierten Dehydration ist die Gabe von Infusionen durch den Rennarzt oder eigenes medizinisches Personal verboten. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA.

18. HILFE VON AUßEN

Jedes teilnehmende Team darf keinerlei Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, Teilnehmer anderer Teams) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie die medizinische Hilfe durch die GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN Medical Crew.

Nimmt ein Teilnehmer oder Team Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

19. UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Da der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN durch die schönsten Bergregionen sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete der Alpen führt, wird das Umwelverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

20. Die GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN REGELN

Der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

- Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die **Straßenverkehrsordnung** des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei, des Rennleiters und Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten.
- Der GORE-TEX® TRANSALPINE-RUN führt großteils auf Forststraßen, Wanderwegen und Steigen durch das alpine Hochgebirge. Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb **Abkürzungen** (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentin...) oder selbst gewählte Wegvarianten **verboten sind**. Jeder Teilnehmer, bzw. jedes Team läuft auf eigene Gefahr.
- Jeder Teilnehmer hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die **notwendige Vorsicht** walten zu lassen. Der Veranstalter behält sich vor, auf gefährlichen Wegabschnitten **Überholverbote auszusprechen**, bzw. die Teilnehmer anzuhalten, ihr Geh-, bzw. Lauftempo zu reduzieren und entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter kann mit Hinweistafeln auf diese Wegabschnitte aufmerksam machen und zusätzliche Sicherungen (z.B. Fixseile als Handlauf) anbringen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Veranstalters zu diesen Maßnahmen.
- Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte, bzw. Etappenverläufe zu ändern bzw. durch **Alternativrouten** zu ersetzen oder nötigenfalls Etappen ganz zu streichen.

VIER LÄNDER, ZWEI LÄUFER, EINE WOCHE - EIN TRAUM!
FOUR COUNTRIES, TWO RUNNERS, ONE WEEK - ONE DREAM!





- **Begleitfahrzeuge dürfen den Rennverlauf in keiner Weise beeinträchtigen**, die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug heraus ist nicht erlaubt. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs oder Behinderungen durch Begleitfahrzeuge können von der Jury mit Zeitstrafen für das unterstützte Team geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf Streckenabschnitten angetroffen werden, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind, führt dies umgehend zur Disqualifikation des bzw. der Teams, die durch das Begleitfahrzeug unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.
- Begleitern/Betreuern einzelner Teams ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und/oder die umliegende **Natur zu verschmutzen oder gar zu beschädigen**. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke mit Appellen an die startenden Teams und/oder Teilnehmer, auch wenn dies mit biologisch abbaubaren Kreidespray erfolgt. Falls Begleiter/Betreuer dagegen verstoßen, führt dies umgehend zur Disqualifikation des bzw. der Teams, die durch diese Maßnahmen unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.
- Außer unmittelbar an den Kontrollstellen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter ist es **untersagt**, Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher **in der Natur zu entsorgen**.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: **Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen**. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- **Mechanische Verbindungen, die fixiert sind**, zwischen den Teampartnern wie z.B. Reepschnüre oder Seile zum Ziehen eines Teampartners sind aus Sicherheitsgründen **nicht erlaubt**.
- Es gilt unter allen Teilnehmern bzw. Teams das Gebot der **Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness**.

21. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teams oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Rennbüro einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter und Streckenchef, Leiter der Zeitnahme, Organisationsleiter) wird noch am selben Abend den Protest verhandeln und bis spätestens zum nächsten Morgen vor dem Start eine Entscheidung verkünden. Sämtliche benannten Zeugen müssen bei der Protestverhandlung erscheinen. Die Protestgebühr beträgt EUR 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen die durch Strafen geahndet werden können, dar.

22. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB. **Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!**

VIER LÄNDER, ZWEI LÄUFER, EINE WOCHE - EIN TRAUM!
FOUR COUNTRIES, TWO RUNNERS, ONE WEEK - ONE DREAM!

